

Beschluss

VO/BV/30-0713/2018

Status: öffentlich

Beschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme für die Aufstellung des B-Plans Nr. 25 "Wohngebiet Niendorf-Süd" der Gemeinde Papendorf durch den Investor

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews

Erstellungsdatum: 28.02.2018

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
07.11.2017 Papendorf	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
23.01.2018 Papendorf	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
15.03.2018	Gemeindevertretung Papendorf		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt den anliegenden Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme aller im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 25 „Wohngebiet Niendorf-Süd“ entstehenden Kosten durch den Investor.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Papendorf beabsichtigt den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 25 „Wohngebiet Niendorf-Süd“ zu fassen.

Als Investor für dieses Vorhaben hat sich die Südstadt Wohnprojekt und Erschließungsgesellschaft GmbH bereit erklärt.

Alle Kosten die für die Aufstellung des B-Plans Nr. 25 „Wohngebiet Niendorf-Süd“ entstehen, werden vom Investor getragen.

Die Sicherung der Finanzierung erfolgt entsprechend der Vertragsvereinbarung durch die Vorabzahlung des Investors an die Gemeinde Papendorf über das Amt Warnow-West.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Keine

Die zusätzlichen Erträge/Einzahlungen zur Deckung der zusätzlichen Aufwendungen/Auszahlungen für den B-Plan werden im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Herr Zeplien

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Simon

Anlagen

Vertragsentwurf

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister